

Beschluss der Vollversammlung des Diözesanrates am 24.04.2023

## Den Synodalen Weg im Bistum Aachen umsetzen

Der Diözesanrat der Katholik\*innen im Bistum Aachen sieht im Synodalen Weg und seinen darin diskutierten und verabschiedeten Beschlüssen einen wichtigen Schritt, um die Krise der katholischen Kirche, die u.a. Folge des Missbrauchsskandals ist, zu bearbeiten und systemische Ursachen des Missbrauchs anzugehen. Hierin liegen wichtige Impulse, die auch die Pastoral im Bistum Aachen betreffen und umfassend diskutiert und zeitnah umgesetzt werden sollen. Diesem Ziel sieht sich der Diözesanrat verpflichtet und wird entsprechend für seine Umsetzung eintreten. Deswegen fordert der Diözesanrat:

Eine intensive Auseinandersetzung mit den vier Grundlagentexten der Foren des Synodalen Weges, insbesondere mit den beiden beschlossenen Grundlagentexten der Foren „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“. Ebenso soll der von der Mehrheit der Mitglieder des synodalen Weges unterstützte Grundlagentext „Leben in gelingenden Beziehungen“ als wichtiger Impuls für die Pastoral des Bistums Aachen gesehen und genutzt werden.

Im Rahmen der beschlossenen Handlungstexte des Synodalen Weges sehen wir zahlreiche Möglichkeiten zur Umsetzung in den Diözesen.

Für das Bistum Aachen fordern wir:

### 1. Aus dem Forum „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“:

- die Schaffung eines synodalen Beratungs- und Entscheidungsgremiums für das Bistum, das den Kriterien des Grundlagentextes „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ entspricht. Zur Erarbeitung eines Vorschlags mit einer entsprechenden Geschäftsordnung soll die Gemeinsame Konferenz einen Ausschuss bilden. Bis zur Einsetzung eines solchen Beratungs- und Entscheidungsgremiums soll die Gemeinsame Konferenz die Koordinationsinstanz für anstehende strategische Fragen des Bistums sein.
- die Einbeziehung der Gläubigen bei der Wahl von Menschen in den bischöflichen Dienst, darüber hinaus auch bei Vorschlägen zur Ernennung von Menschen in den weihbischöflichen Dienst.
- den entschiedenen Einsatz für den von der deutschen Bischofskonferenz erarbeiteten Entwurf zur Verwaltungsgerichtsbarkeit für die deutsche Kirche beim Vatikan; bis zu deren Umsetzung den Ausbau der Ordnung für die Schiedsstelle im Bistum Aachen in der Zielsetzung der vorgesehenen Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- die Evaluierung und Rechenschaftslegung von kirchlichen Leitungsmännern und Gremien.
- die Einführung von Amtszeiten für kirchliche Leitungsmänner und Gremienbesetzungen.

### 2. Aus dem Forum „Priesterliche Existenz heute“:

- die Positionierung für eine Abschaffung der Verpflichtung zur Ehelosigkeit für Menschen im priesterlichen Dienst.
- bis dahin ein Angebot zur Weiterbeschäftigung von Priestern, die wegen einer Partnerschaft aus dem Amt scheidet, auch im pastoralen Dienst.

### 3. Aus dem Forum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“:

- die Positionierung für eine Zulassung von Nicht-Männern zu allen Weiheämtern in der Kirche.
- die Beauftragungen zur Taufe und zur Assistenz beim Ehesakrament für Lai\*innen.
- die Teilhabe von Lai\*innen am Bußsakrament und am Sakrament der Krankensalbung voranzutreiben.
- die Zulassung zum Predigtamt für Lai\*innen in der Eucharistiefeier.

### 4. Aus dem Forum „Leben in gelingenden Beziehungen“:

- die Entwicklung von Leitlinien zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt.
- die Ermöglichung eines Eintrages „divers“ im Taufregister.
- die Schaffung einer Fachstelle für queere Pastoral.
- die offizielle Zulassung von Segensfeiern für queere Paare.
- die offizielle Zulassung von Segensfeiern für wiederverheiratete Paare.

In die Umsetzung der Beschlüsse des synodalen Weges im Bistum Aachen ist die Gemeinsame Konferenz regelmäßig einzubeziehen.

Mönchengladbach, 24.04.2023